

HYGIENE- UND INFektionSSCHUTZPLAN KBF KLEVE

für die Teileinrichtungen

Haus der Familie (HdF) Emmerich, Familienbildungsstätte (FBS) Geldern-Kevelaer,
FBS Kalkar, FBS Kleve und Kreisbildungswerk (KBW) Kleve
und Außenstellen

unter Berücksichtigung der CoronaSCHVO vom 30. November 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Gefährdungsbeurteilung
 - 2.1. Die Mitarbeitenden betreffend
 - 2.2. Den Kursbetrieb betreffend
3. Maßnahmen Reinigung
4. Reinigungspläne
5. Informationen
 - 5.1. Mitarbeitende / Kursleitungen
 - 5.2. Teilnehmende / Besucher/-innen
6. Reflexion und Weiterentwicklung
7. Kontakt/Ansprechpartner
8. Anlagen
 - 8.1. Betriebsanweisung zum Aushang in Kursräumen
 - 8.2. Unterweisungsformular
 - 8.3. Anhang 1 „Anhang zur Corona TN Info für Eltern-Kind-Gruppen“
 - 8.4. Anhang 2 „Anhang zur Corona TN Info für Kurse im Ernährungsbereich“
 - 8.5. Corona-Ampelsystem
 - 8.6. Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

In Gemeinschaftseinrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Hieraus ergeben sich für das Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Kleve verschiedene Anforderungen.

Mit diesem Plan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Außerdem ist dieser in den Teileinrichtungen für alle Beschäftigten jeder Zeit zugänglich und einsehbar.

Dabei werde folgende Dinge berücksichtigt:

- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zur Risikominimierung
- Überwachung, Dokumentation, Aktualisierung

Für Rückfragen steht die Leiterin, Kirsten Lommen, zur Verfügung.

2. Gefährdungsbeurteilung

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
2.1. die Mitarbeitenden betreffend Siehe auch Gefährdungsbeurteilung für den Bereich Hygiene und Infektionsschutz (Grundlage: GB vom 2.5.2020, Arbeitsschutzordner und Hygieneplan vom 11.05.2020), hier weiterausgeführt			
Sind im Betrieb die verantwortlichen Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Stellvertreter festgelegt?	ja	Forum: Gesamtleitung (GL) Einrichtungen: Einrichtungsleitung (EL)	Sonder LK am 14.03. und mit diesem Plan
Gibt es Tätigkeiten mit erhöhter Ansteckungsgefahr?	ja Empfang Kursleitung Reinigungspersonal	Abstandregelung Mund-Nase-Maske (MNM) Pflicht im Gebäude (Details siehe auch Info für Dozierende und TN) Schutzscheiben geschlossen lassen Nutzung von Schutzausrüstung	Mit diesem Plan
Selbstschutz MA (HPM, VW, Reinigungskräfte)	ja	Einweisung durch EL zur Nutzung von Schutzausrüstung	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang Seit 7.5.2020; EL
Selbstschutz Doz.	ja	Infobrief per Mail	Bei jeder Aktualisierung des Hygieneplans ; GL und s. o. und Punkt 5.1 fortlaufend EL, VW
Unterstützt Sie Ihr Betriebsarzt bei Maßnahmen gegen den Virus?	ja	MediTüV regionale ASA	10.03.2020; 22.09.2020
Sind die Beschäftigten zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen informiert (unterwiesen), um die Ausbreitung von Krankheitserregern einzudämmen?	ja	Info bei Gesamtkonferenz und Mail	12.03.2020 über GL, EL
Steht den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung zu Allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?	ja	Laufwerk H Ausgedruckt pro Einrichtung, Arbeitsschutzordner	Anlage mit diesem Plan; GL
Sind die Beschäftigten angewiesen, das Händeschütteln gegenüber Kollegen, Kunden und anderen Personen zu unterlassen?	ja	Ist erfolgt. Die MA sind angewiesen, jeden Körperkontakt zu unterlassen.	Per Mail am, 12.3.2020 ff. und mit diesem Plan; GL
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Krankheitssymptome aufweisen einen Arzt zu Rate ziehen und bei Bestätigung zu Hause bleiben?	nein	Info bei Gesamtkonferenz und Mail und Hygieneplan	Per Mail am, 12.3.2020 und mit diesem Plan; GL

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
Sind Beschäftigte angewiesen un- aufgefordert Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten / Ver- wandten zu melden?	ja	Information schriftlich an alle MA per Mail, siehe auf ff.	mit diesem Plan; GL
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Kontakt zu Erkrankten in der Familie haben, zu Hause bleiben?	nein, aber Verfahrens- anweisung	Anweisungen erfolgen per Mail; Möglicherweise Erkrankte melden sich zu- erst beim Hausarzt und klären das weitere Vorgehen. Das Gesundheitsamt veranlasst weitere Maßnahmen (Quarantäne, Information wei- terer Personen, die in Kontakt gewesen wa- ren,...) Verfahrensanweisung erstellt: VQB2-006.30 Verhalten haupt- amtl. MA bei (Verdacht auf) Co- vid 19 Infektion (Corona) oder als (enge) Kontaktperson Unterweisung dokumentieren Die EL ist die Ansprechpartnerin für das Gesundheitsamt, sollte dieses Maßnahmen abstimmen wollen/müssen. Die EL regelt auch die Öffentlichkeitsarbeit.	26.08.2020; GL August 2020, EL
Besteht die Möglichkeit, dass Be- schäftigten ihre Tätigkeit im mobi- len (Home) Office ausführen kön- nen?	ja	Anschaffung von technischem Material für mobil Office	Bis Osterferien 2020; EL
Sind die Beschäftigten angewie- sen, Räume, in denen sie sich auf- halten regelmäßig zu lüften?	ja	Information schriftlich an alle MA per Mail Siehe auch Lufthygiene, Punkt 3.1.1	Mit Plan vom 7.5 und 20.10.2020; GL
Werden überall im Forum die Maßnahmen zu Hygiene bereitge- stellt und umgesetzt?	ja	Regelmäßige Kontrolle durch EL	fortlaufend; EL
Motivieren Sie zeitgleich tätige Fremdfirmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und einem ausreichenden Abstand zwischen Personen?	ja	Durch EL	fortlaufend; EL
Kann im Büro die Anzahl der in ei- nem Arbeitsbereich zeitgleich tä- tigen Personen so organisiert wer- den, dass ein ausreichender Ab- stand zueinander möglich ist und	ja	In der Regel nur ein MA pro Büro wegen rollierender Bü- ronutzung. Wo dies nicht mög- lich und ein Sicherheitsabstand nicht einhaltbar ist, werden	Seit 16.03.2020; EL

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
oder die Personenanzahl reduziert wird?		andere Schutzmaßnahmen wie z. B. Schutzscheibe getroffen.	
Den Beschäftigten ist bekannt, dass der Kontakt zu niesenden, hustenden Personen vermieden werden soll?	ja	Alle MA ist durch die EL die „Hygieneetikette“ bekannt gegeben worden.	Per Mail am, 12.3.2020 ff. und mit diesem Plan; GL
Werden die MA in ihren Büros vor einer möglichen Ansteckung geschützt?	ja	Arbeitsplätze sollten nach Möglichkeit nicht von mehreren MA genutzt werden. Ist dies nicht möglich, so ist ein Reinigungsplan zu erstellen und so umzusetzen, dass nach der Benutzung durch eine/-n MA für den nächsten Benutzer Tastatur, Maus, Telefon desinfiziert werden. Dies ist zu dokumentieren.	s. o. fortlaufend EL, alle
Gibt es besondere Hygiene / Dienstregelungen für die Arbeitszeit?	ja	Alle MA werden von den EL informiert, dass... <ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Frühstückspausen nur mit dem nötigen Mindestabstand gestattet sind, ein Einhalten der Abstandsregeln in Besprechungs- und Sozialräumen durch klare Unterweisung und eine entsprechende Bestuhlung der Räume sichergestellt wird, MA zu Dienstbeginn und bei Bedarf ihre Hände desinfizieren sollen, die Arbeitszeiten weiterhin konkret erfasst werden (Arbeitszeiterfassungstabelle und die geplante Anwesenheit über Outlook eingetragen). 	Erl. Durch Unterweisung nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL
Können Besprechungen mit mehreren MA durchgeführt werden?	ja	Unter Einhaltung aller hygienischen Standards sind auch persönliche Kontakte möglich. Voraussetzung: Dringender dienstlicher Bedarf. Ansonsten gilt: Nach wie vor sollten in erster Linie die technischen Möglichkeiten für Besprechungen genutzt werden (z.B. über Microsoft „Teams“). Die jeweiligen	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		Vorgesetzten entscheiden über die Notwendigkeit von Präsenzveranstaltungen. Diese können nur in entsprechend großen Räumen durchgeführt werden, in denen ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.	
Gibt es eine Regelung für Dienstreisen?	ja	MA sind gehalten, nur im dringenden Einzelfall eine Dienstreise anzutreten. Die Dringlichkeit entscheidet EL/GL. Pro PKW ist nur ein MA zugelassen.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL
Können Verbesserungsvorschläge geäußert werden?	ja	In jeder Einrichtung besteht die Möglichkeit, sich direkt an den EL zu wenden. Übergreifende Hygienefragen können über GL geklärt werden.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL
Sind die Verantwortlichen für die Umsetzung benannt?	ja	Verantwortlich für die Umsetzung vor Ort: Grundsätzlich obliegt die operative Umsetzung sowie Verantwortung / Kontrolle der Maßnahmen vor Ort der zuständigen EL! Verantwortlich für alle übergeordneten Maßnahmen: GL.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL
Ist ein Zeitplan zur Umsetzung bekannt?	ja	Alle genannten Maßnahmen werden ab Bekanntmachung und Unterweisung in den Hygieneplan umgesetzt.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20, 17.06. und 20.10. erl. DATUM_____ EL
Erfahren alle MA von diesem Plan?	ja	Dieser Plan geht als Mail an alle MA. Die EL dienen vor Ort als Ansprechperson bzw. verantworten die Umsetzung. Alle Nichtmaillempfänger werden durch die jeweiligen direkten Vorgesetzten informiert. Es wird ein Aushang pro TE gemacht, wo dieser Plan zur Einsicht bereit liegt bzw. wer Ansprechperson ist. TN und Doz. werden über verschiedene Medien bzw. Aushänge informiert.	Erl. 07.05.2020; 17.06.2020; 08.07.2020; 13.08.2020, 20.10.2020; 01.12.2020 an EL zur Verteilung und Unterweisung in den Einrichtungen; GL Erl. DATUM_____; EL

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
2.2. den Kursbetrieb betreffend			
<p>Ampel: markiert die Maßnahmen bei unterschiedlichen Inzidenzzahlen: grün (Inzidenz < 35): Maßnahmen, wie in diesem Plan geschildert gelb (Inzidenz >35 und höher; weitere örtliche Maßgaben): markiert darüberhinausgehende zusätzliche Maßnahmen</p>			
<p>Gibt es eine Regelung, sollte sich die Gefährdungslage kurzfristig ändern?</p>	<p>Ja</p>	<p>Zur kurzfristigen Anpassung an eine dynamische Lage wird eine Corona Ampel in jeder Teileinrichtung eingeführt. Diese ist im Eingangsbereich einer jeden Einrichtung gut sichtbar installiert und besteht aus der Ampel selber und einer kurzen Erklärung. Rot: Kein Kursbetrieb möglich auf Grund behördlicher Anordnung. Alle aktuellen TN werden umgehend von uns informiert. Eintritt nur nach Absprache! Gelb: Kursbetrieb mit Einschränkungen möglich. Im gesamten Gebäude und in allen Kursen muss der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden! (Ausnahme, siehe *) Es herrscht zu jeder Zeit Maskenpflicht (Ausnahme: Sportkurse, falls diese stattfinden dürfen)! Bitte auf weitere Hinweise von lokalen Behörden im Gebäude achten und befolgen! Grün: Kursbetrieb findet statt. Es gelten die üblichen Maßnahmen unserer Hygieneordnung, siehe auch Aushang „Corona-Teilnehmenden Info“.</p>	<p>Die regelmäßige Aktualisierung wird durch die EL sichergestellt.</p>
<p>Eingangsbereich sicher vor Warteschlangen?</p>	<p>ja</p>	<p>Bodenmarkierungen und Abstandsbeschilderung gesetzt Anmeldung und Beratung in BF Kleve vorzugsweise nur telefonisch oder per Mail</p>	<p>Bei Kursanmeldung bzw. am ersten Kurstag als TN und Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) seit 7.5.;</p>
<p>Gibt es eine Eingangsbeschränkung</p>	<p>ja</p>	<p>Information am Eingang in aktuell gültiger Fassung, u. a. => direkt in den Kursraum gehen</p>	<p>s.o.</p>

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		=> nur eintreten, wenn keine Personen im Umkreis von 1,5m stehen	
Desinfektion am Eingang	ja	Handspender aufgestellt	S.o.
Empfang sicher für Warteschlangen	ja	Bodenmarkierungen	S.o.
Handflächen regelmäßig desinfiziert	ja	Gemäß Reinigungsplan	S.o.
Wissen alle Besucher, dass MNM Pflicht sind	ja	Information bei Anmeldung Aushang am Eingang Ampelsystem Grün: im Kursraum, am festgelegten Platz, kann die MNM abgenommen werden. Gelb: MNM auch im Kursraum, auch am Platz, s. §3 (2), 5, (außer AB 32, 33, falls diese Kurse erlaubt sind) Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind Lehrkräfte bei Bildungsangeboten (§ 6 und § 7 CoronaSCHVO) sowie Beteiligte an Prüfungen nach § 6 Absatz 2, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.	Bei Kursanmeldung bzw. am ersten Kurstag als TN und Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am xy.12.2020 DATUM_____; EL
Wenn jemand keine MNM hat...	ja	Einrichtung bietet MNM an	S.o.
Kursräume infektionssicher	ja	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Reinigung gemäß Plan TN Zahl richtet sich nach der Notwendigkeit des Mindestabstandes von 1,5m. Anweisung zum regelmäßigen Lüften; siehe auch Punkt 3.3.1 Lüfthygiene Grundlagen: Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ vom 20.09.2020 und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 20.08.2020 	<p>S. ff. Punkt 3.4-3.7.</p> <p>s. ff. aktualisiert am 20.10.2020; GL; Unterweisung durch EL</p> <p>als Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am 20.10.2020; GL</p>

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzepte von Kooperationspartnern, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ergänzen und erweitern das Hygienekonzept des BF und sind individuell abzustimmen und einzuhalten. 	
<p>Sicherheitsabstand von 1,5m ist gegeben (Alle Arbeitsbereiche (AB) außer 14 (Kidix), 15,32,33,34)</p>	ja	<p>Alle Räume wurden darauf überprüft, wie viele Menschen bei 1,5m Abstand denselben nutzen können. Dies wurde bei der Kursplanung berücksichtigt. Ampelsystem Grün und gelb: *Wenn die Teilnehmenden an festen Sitz- oder Arbeitsplätzen lernen, kann für die Sitz- oder Arbeitsplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen entfallen, siehe §2 (2),5. CoronaSCHVO ⇒ Anwesenheitsliste führen ⇒ Sitzplan führen</p>	<p>Juli 2020, siehe Raumpläne</p> <p>als TN Info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am 01.12.2020 DATUM_____; EL</p> <p>als Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am 01.12.2020</p>
<p>Abstandsregelung 1,5m und einfache Rückverfolgbarkeit innerhalb der Kursräume, wenn kein fester Sitzplan möglich, wird eingehalten Betrifft AB 14 (Kidix) gemäß „Hinweise CoronaSchVO Familienbildung zu Angeboten_Eltern-Kind-Angeboten“ und AB 34, sowie den Sportbereich mit AB 15, 32, 33 (gemäß § 9 CoronaSCHVO)</p>	ja	<p>Alle Räume wurden darauf überprüft, wie viele Menschen bei 1,5m Abstand denselben nutzen können. Dies wurde bei der Kursplanung berücksichtigt. AB 14 (Kidix) und 34: Ampelsystem Grün: ⇒ Anwesenheitsliste wird geführt ⇒ TN bestätigen die Kenntnisnahme von den besonderen Hygienevorschriften (siehe Anhänge) mit ihrer Unterschrift Ampel Gelb: AB 14 (Kidix): die Erwachsenen tragen eine MNM; Es sind nicht mehr als 10 Personen in einem Kurs erlaubt (einschl. Kinder und Kursleitung)</p>	<p>Juli 2020, siehe Raumpläne</p> <p>als TN und Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) seit 7.5.; und Kenntnisnahmebestätigung (seit 17.06. bzw. 02.07.20) aktualisiert am 20.10.2020</p> <p>als TN und Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am 01.12.2020 DATUM_____; EL</p>

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
Werden Unterschreitungen vom Mindestabstand im Haus vermieden?	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Kursstart und -endzeiten • MNM 	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, alle
Kann auf den Verkehrswegen ein Mindestabstand eingehalten werden?	teilweise	<p>Da der Mindestabstand nicht per se überall zu jeder Zeit eingehalten werden kann, besteht auf den Verkehrswegen innerhalb der TE zu Besucherzeiten eine Pflicht zum Tragen von MNM .</p> <p>Ausweichwege bzw. Verkehrswege sind markiert.</p> <p>Sofern möglich ist ein Einbahnstraßensystem markiert, das getrennte Ein- und Ausgänge beachtet.</p> <p>Zudem sind zeitversetzte Kurszeiten soweit möglich realisiert.</p>	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1 fortlaufend EL, alle.
<p>Wird eine Rückverfolgbarkeit sichergestellt?</p> <p>Die <u>einfache Rückverfolgbarkeit</u> ist sicherzustellen für Kurse, Klassengemeinschaften und weitere Angebote in Schulungs- und Bildungsangeboten nach § 7 Corona SCHVO</p> <p>Die <u>besondere Rückverfolgbarkeit</u> ist sicherzustellen für Kurse und Klassengemeinschaften in Schul- und Bildungsangeboten nach § 7 ... wenn zulässigerweise die Mindestabstände zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden können.</p>	ja	<p>Dozierende führen</p> <p>⇒ <u>Immer</u> eine Anwesenheitsliste</p> <p>⇒ Eine Anwesenheitsliste <u>und</u></p> <p>⇒ Zusätzlich einen Sitzplan</p>	<p>Dozierende und Verwaltung fortlaufend</p> <p>als Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am <u>01.12.2020</u></p>
Büros infektionssicher	ja	s.o. und Kursleitende / TN dürfen nicht hinter die Schutzwand treten, z.B. um Kopierer zu nutzen.	S.o.
Sanitärbereiche	ja	s. 3.2.	S.o.
Genügend Desinfektionsmittel vorhanden	Ja	Mindestens. 5l pro TE Es darf nur Desinfektionsmittel verwendet werden, das gegen Viren wirkt.	Erl. 08.05.2020; GF, EL
Selbstschutz TN	ja	s.o. und Infobrief und Info am Eingang MNM werden gestellt für TN ohne eigene MNM	s. o. und Punkt 5.2 fortlaufend EL, VW
Gibt es Regelungen wie bei Coronaverdachtsfällen bzw. Erkrankung vorgegangen wird?	ja	Erkrankte dürfen das Gebäude nicht betreten. Zum Nachvollziehen, wer wo gegessen hat, werden	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, VW

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		Anwesenheitslisten und teilweise Sitzpläne geführt. Kontakte können so nachvollzogen werden. Zudem siehe oben Info MA.	
Werden die Tische in den Kursräumen nach der Benutzung desinfiziert?	ja	Jede EL stellt sicher, dass nach Kursende die Tische vor einer erneuten Nutzung desinfiziert werden.	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, alle
Werden die verwandten Materialien nach Benutzung desinfiziert?	ja	Ja, jede EL hat sicherzustellen, dass alles verwandte Material nach Gebrauch desinfiziert wird. Verantwortlich ist der jeweilige EL, die die Aufgabe delegieren kann.	fortlaufend EL, alle
Einzelne Anbieter/Kooperationspartner von Räumlichkeiten in Außenstellen haben von diesem Hygieneplan abweichende Verordnungen oder Regelungen, die darüber hinausgehen	möglich	Nutzungsbedingungen werden abgefragt. Alle EL sind gehalten in solchen Fällen zusätzliche Abstimmungen mit den entsprechenden Raumanbietern vorzunehmen. Sie kann an FB-L delegieren. Diese zusätzlichen Vereinbarungen werden diesem Hygieneplan im Anhang beigelegt. Siehe auch 3.7. TN und Dozierende werden entsprechend informiert.	aktualisiert am 17.06.2020; GL fortlaufend Bei Bedarf AB-L/FB-L
Gibt es für bestimmte Fachbereiche die Notwendigkeit für eine besondere Anpassung an die Hygieneordnung?	ja	Siehe Punkt 3.5. Sportbereich Siehe Punkt 3.6 (Kidix) Eltern-Kind-Kurse Siehe Punkt 3.4. Küchenhygiene	aktualisiert am 17.06.2020; aktualisiert am 17.06.2020 und 02.07.2020; GL Unterweisung durch EL Und 13.08.2020 Ab 3. Kursphase 2020 <u> </u> EL
Ist der Mindestabstand in den Aufzügen einzuhalten?	nein	Aufzüge werden nur einzeln oder mit MNM benutzt.	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, alle

3. Maßnahmen Reinigung

Über die bestehenden Maßnahmen gemäß der Reinigungspläne hinaus sind folgende Maßnahmen getroffen worden, um die Einrichtungen des KBF im KD Kleve infektionssicher zu machen:

3.1 Hygiene in Kursräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

3.1.1. Lufthygiene

Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster) und/oder Querlüftung (vollständig geöffnete Fenster und Türen) in den Räumlichkeiten vorgenommen:

Haus/Flure (hauptamtliche MA): während der Öffnungszeiten wird 1 x pro Stunde eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster/Türen über 3min vorgenommen.

Sanitärbereich (hauptamtliche MA): während der Öffnungszeiten möglichst Fenster gekippt lassen und 4 x am Tag mindestens 3 min bei zusätzlich geöffneten Türen querlüften.

Kursräume (Dozierende): während des Kursbetriebes wird empfohlen, alle 20 min für 3 min eine Stoßlüftung (weit geöffnete Fenster) vorzunehmen und vor Beginn und am Ende einer Kurseinheit eine 3minütige Querlüftung bei gleichzeitig geöffneten Türen vorzunehmen.

Büros (hauptamtliche MA): wenn von mehreren Personen gleichzeitig benutzt, Stoßlüftung alle 20 Minuten für 3 Minuten. Ca alle 60 Minuten eine Querlüftung.

Die MA, Doz. und TN werden angehalten, sich ausreichend warme Kleidung mitzubringen, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten ausreichend geschützt sind.

3.1.2. Garderobe

Wegen der Lüftungsvorgänge kann es sinnvoll sein, die Garderobe mit in den Kursraum zu nehmen. Bei Ablage von Kleidungsstücken wird darauf geachtet, dass diese keinen Kontakt zu anderen Personen oder Kleidungsstücken haben.

3.1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Schmutzmatten im Eingangsbereich reduzieren den Eintrag von Schmutz in das Gebäude. Fußböden werden feucht gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

Handläufe und Türklinken müssen täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden. Ebenso sollten von mehreren MA genutzte Büromaterialien (Tastatur, Maus, Telefon) nach Beendigung des Dienstes mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt werden (s.o.).

3.2 Hygiene im Sanitärbereich

In Sanitärbereichen werden Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht gereinigt und desinfiziert. An den Waschplätzen steht aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereit.

3.3. Handhygiene

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

3.3.1 Händereinigung

ist durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang
- bei Bedarf, z. B. fassen ins Gesicht oder an die MNM
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen oder MNM
- nach Verunreinigung mit möglichem infektiösem Material
- nach dem Kontakt mit möglicherweise erkrankten Personen
- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs

Durchführung Händereinigung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) der Seife in die angefeuchteten Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen. Gut abspülen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen.

3.3.2 Händedesinfektion

erfolgt in folgenden Fällen:

- nach dem Betreten des Gebäudes
- beim Verlassen des Gebäudes

Durchführung Händedesinfektion: Eine ausreichende Menge (5-10 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen.

3.4 Küchenhygiene

In den Lehrküchen der Familienbildungsstätten gilt das bewährte Hygienekonzept „8.4. Hygienekonzept BF Kleve Lehrküchen“ (zuletzt aktualisiert am 31.05.2017 Fundort: BF\BFKleve\Qualitätsmanagement\QB2 - Personal - haupt- und nebenberuflich\Arbeitsschutz\8. Betriebsanweisungen) und alle hier bisher geschilderten Maßnahmen.

Darüber hinaus gilt zusätzlich im Ernährungsbereich:

- Küche und Esszimmer der jeweiligen Familienbildungsstätte haben zusammen eine ausreichende Gesamtgröße. Pro Person müssen 5m² in geschlossenen Räume pro Person zur Verfügung stehen. Die Gruppengröße beträgt maximal 12 Kursteilnehmende sowie eine Kursleitung.
- In der Teilnehmerliste wird die Anwesenheit der Teilnehmenden termingenau vermerkt.
- Ergänzend unterschreiben alle Teilnehmenden einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.
- Zu Beginn des Kurses waschen alle Teilnehmenden ihre Hände gründlich mit Seife.
- Beim Betreten der Räume, sowie während des Tischdeckens und des gesamten Kochvorganges ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife). Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. Ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden.
- Während des Essens und dem Aufenthalt am Tisch kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.
- Kann der Mindestabstand von 1,5m im Rahmen des Kursgeschehens zwischenzeitlich nicht eingehalten werden, muss der Mund- Nase-Schutz getragen werden.

- Bei der Zubereitung der Speisen sind wichtige Regeln zur Lebensmittelhygiene (siehe auch „Hygienekonzept BF Kleve Lehrküchen“) zu beachten: Messer, Schneidbretter und andere Küchenwerkzeuge müssen bei wechselnder Nutzung (Schälen und Schneiden von unterschiedlichen Lebensmitteln wie Fleisch und Rohkost) gereinigt werden. Zu bevorzugen ist die Nutzung verschiedener Werkzeuge etc.. Gleiches gilt für die Nutzung von Spül- und Trockentüchern. Beim Abschmecken ist auf die Nutzung sauberen Bestecks zu achten.
- Aktuelle Informationen zur Küchenhygiene des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) werden in der Küche ausgehängt. Die Kursleitung trägt Sorge für die Beachtung und Einhaltung dieser Informationen.
- Die Speisen werden auf Tellern von jeweils einem Teilnehmenden angerichtet und den übrigen Teilnehmenden an den Tisch gereicht. Die Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.
- Das verwendete Geschirr sowie Küchenutensilien werden in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich (übergroße Töpfe, Gefäße, etc.), erfolgt der Spülgang manuell.
- Soweit eine Desinfektion der Arbeitsflächen erfolgt, sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, durch die Benetzung der Oberfläche ist weniger effektiv.
- Folgende Bereiche sollten nach Möglichkeit täglich gereinigt werden: Arbeitsflächen, Sanitärräume, Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen) und alle weiteren Griffbereiche in der Kursküche.

Während der Corona Zeit dürfen bis auf Widerruf die Lehrküchen außerhalb von Kursangeboten und die Teeküchen von Teilnehmenden nicht benutzt werden.

3.5. Hygiene in Sporthallen

Zusätzlich zu den vorherigen Ausführungen des Hygieneplans gilt (siehe auch §9 CoronaSCHVO ab 17.10.2020):

Die maximale Gruppengröße errechnet sich anhand unterschiedlicher Kriterien. Hauptkriterium ist im Sportbereich nach wie vor die Raumgröße. Maximal können so viele Personen, wie bei einem möglichen Abstand von 1,5m sich im Raum aufhalten können, teilnehmen. Dabei ist die Kursleitung inklusive.

- Bei nicht-kontaktfreiem Sport liegt die Obergrenze bei max. 30 Personen.
- Während der Corona Zeit bringen die TN ihre eigenen Matten und Sportgeräte mit
- Verwendete Materialien werden am Ende des Kurses durch die TN unter Anleitung der/des Dozierenden gereinigt.
- Umkleiden und Duschen dürfen nach Absprache mit dem jeweiligen Raumanbieter nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- In der Teilnehmerliste wird die Anwesenheit der Teilnehmenden termingenau vermerkt

Individuelle Absprachen mit dem jeweiligen Raumanbieter können hier ergänzend formuliert werden.

3.6. Hygiene in (Kidix) Eltern-Kind-Kursen

Ampel grün (Inzidenz < 35): Zusätzlich zum allgemein gültigen Konzept gilt:

- Eltern bringen für ihre Kinder unter einem Jahr eigene Unterlagen (Krabbeldecke usw.) mit.
- Die Eltern werdend dazu angehalten, ihre Kinder dahingehend zu beaufsichtigen, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- In der Teilnehmerliste wird die Anwesenheit der Teilnehmenden termingenau vermerkt.
- Ergänzend unterschreiben alle teilnehmenden Eltern einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.

- Die Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße, beträgt allerdings maximal 10 Mütter/Väter mit einem Kind sowie eine Kursleitung. Gruppentreffen im Freien werden ausdrücklich befürwortet.
- Das verwendete Spielmaterial wird nach jeder Kurseinheit gereinigt/desinfiziert.
- Schlecht zu reinigende Materialien wie z.B. Kuscheltiere, Kissen und Decken stehen nicht zur Verfügung.
- Sing- und Kreisspiele müssen bis auf weiteres entfallen.
- Im Gruppenraum dürfen weder eigene Spielsachen noch Schnuller verwendet werden.
- Selbst mitgebrachtes Essen und Trinken darf nur am Platz verzehrt werden.

Ampel gelb (Inzidenz >35 und höher): die Erwachsenen tragen eine Mund-Nasen-Maske (MNM); es dürfen maximal 10 Personen (einschl. Kinder und Kursleitung) pro Kurs teilnehmen

In unseren Loslösegruppen orientieren wir uns an den Vorgaben, die für Kindertageseinrichtungen gelten.

3.7. Kurse in Außenstellen /mit Kooperationspartnern

Bei Kursen außerhalb der eigenen Räume wird mit dem Anbieter des Raumes (zum Beispiel Pfarrer/Kirchenvorstände bei Pfarrheimen) oder anderen Kooperationspartnern (zum Beispiel Familienzentren) geklärt, ob und unter welchen Bedingungen dort Kurse stattfinden können (verantwortlich EL).

Hygienekonzepte von Kooperationspartnern, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ergänzen und erweitern das Hygienekonzept des BF und sind individuell abzustimmen und einzuhalten.

Wenn es besondere Vorgaben ergänzend zu diesem Konzept gibt, werden diese dem Hygieneplan ergänzend beige-fügt. Teilnehmende und Dozierende werden entsprechend durch AB-L/FB-L informiert.

4. Reinigungspläne

Die bestehenden Reinigungspläne der Teileinrichtungen werden um eine Anlage aus vorstehenden Vorgaben dieses Plans ergänzt, so dass die Neuerungen während der „Corona-Zeit“ bis auf Widerruf als Mindeststandard vorliegen.

5. Informationen

Zur Kommunikation der verschiedenen Regeln werden Infobriefe/Mail/Handzettel/Aushänge eingesetzt. Diese haben folgende Inhalte:

5.1 Mitarbeitende / Kursleitungen

Infoblatt Dozierende

Sehr geehrte Dozierende,

wir freuen uns, Sie in unserem Haus und zu den Kursen begrüßen zu dürfen. Auf diesem Wege noch einige Informationen bzgl. des Hygiene- und Infektionsschutzes für Sie, bevor Sie Ihre Kursarbeit beginnen.

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zum Infektionsschutz zu beachten:

Die Teilnehmenden bekommen vorab von uns eine Information mit den wichtigsten Hinweisen (unter 1.), die für Sie als Kursleitung natürlich auch gelten. Darüber hinaus haben wir unter 2. Hinweise für Sie als Dozierende formuliert.

1. Hinweise für Kursteilnehmende (gelten auch für Dozierende)

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
wir freuen uns, Sie in unserem Haus und in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Wir haben ein Ampelsystem eingeführt, das unterschiedliche Gefährdungslagen berücksichtigt. Bitte beachten Sie die folgenden Standards der **Ampel grün (Inzidenz <35)** zum Infektionsschutz und die darüber hinausgehenden Maßgaben der **Ampel gelb (Inzidenz >35 und höher)**. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Gefährdungstufe im Kreis Kleve.

- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung. Einen Desinfektionsspender finden Sie im Eingangsbereich.
- Sie müssen im Gebäude, außerhalb des Kursraumes, zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten. Das bedeutet auch, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind.
- Auf den Hausfluren und im Aufzug tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Maske (MNM). Falls Sie keine MNM dabei haben, fragen Sie bitte in unserer Verwaltung nach einer Einwegmaske.
- Sobald Sie im Gebäude angekommen sind, gehen Sie bitte unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Kursraum. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte halten Sie die gekennzeichneten Wege ein, um ein unnötiges Aufeinandertreffen mit anderen Personen zu vermeiden.
- Es sind für die einzelnen Kurse individuelle Start- und Endzeiten festgelegt. Während der Wechselzeiten achten alle darauf, dass es nicht zu Warteschlangen oder Unterschreitung des Mindestabstands kommt.
- Es darf sich immer nur eine Person auf den Toiletten und dem Waschraum aufhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie gegebenenfalls warten müssen.
- In den Kursräumen (außer Kidix® und Sport- und Ernährungskurse) werden Sie gebeten, einen gekennzeichneten Platz einzunehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die Kursleitung dokumentiert dies bei jedem Termin in einem Sitzplan. Wenn Ampel gelb (Inzidenz >35 und höher): MNM muss immer getragen werden. Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind Lehrkräfte bei Bildungsangeboten (§ 6 CoronaSCHVO) sowie Beteiligte an Prüfungen nach § 6 Absatz 2, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Halten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden und anschließend Hände waschen.
- Kontaktflächen werden vor und nach den Kursen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen auch während der Kurszeit bereit
- Die Kursräume werden auch während des Unterrichts regelmäßig stoßgelüftet. Bitte bringen Sie sich ausreichend warme Kleidung mit, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten, ausreichend geschützt sind.
- Für Kurse in unserer Lehrküche gelten zusätzliche Bestimmungen und Maßnahmen. Außerhalb des Kursgeschehens darf die Lehrküche nicht von Teilnehmenden betreten werden. Die Teeküchen dürfen zurzeit leider gar nicht von Teilnehmenden genutzt werden.
- Bitte bringen Sie zu Sport- und Entspannungskursen Ihre eigenen Materialien mit (Sportmatte, Handtuch,...) und kommen schon in entsprechender Kleidung zum Kurs. In unseren Einrichtungen und in den Sporthallen ist die Nutzung von Dusch- und Umkleideräumen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
- Wenn Sie einen Kurs im Bereich „Ernährung“ besuchen, achten Sie auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Kurse im Ernährungsbereich“.
- Wenn Sie mit Ihrem Kind einen Kurs besuchen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind möglichst den Abstand zu anderen Personen einhält. Achten Sie darüber hinaus auf die Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“.
- Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!

2. Hinweise zum Kursgeschehen speziell für Dozierende

- *Machen Sie sich bitte klar, dass Sie bei allen Abläufen Vorbild sind.*
 - *Bitte kommen Sie eine Viertelstunde früher vor dem ersten Kursbeginn und melden sich in der Verwaltung. Ein Mitarbeitender wird Ihnen die genauen Abläufe und das Wegkonzept noch einmal erklären.*
 - *Die Empfangsbereiche sind nur zu betreten, wenn dies wirklich erforderlich ist. Bitte halten Sie wie in allen Bereichen auch die Abstandsregelungen ein. Gruppenbildungen vor oder nach dem Kurs sind strikt zu vermeiden.*
 - *In allen Kursen ist eine taggenaue Anwesenheitsliste zu führen (Anwesenheitsliste mit Kurstagen“ bzw. „Anwesenheitsliste mit Kindern“).*
 - *Erfordernis Sitzplan / Einhalten des Mindestabstands und Tragen der Mund-Nasen-Maske (MNM)*
***Ampel grün:** Die Mund – Nasen - Maske kann in den Kursräumen während des Kurses abgenommen werden, wenn permanent ein einziger Platz genutzt wird und dieser Platz dokumentiert wird (Sitzplan). Wenn die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt (taggenaue Anwesenheitsliste und Sitzplan führen) werden.*
Bitte füllen Sie zu Beginn den für jeden Kurstag ausgegebenen Sitzplan aus. Weisen Sie bitte die Teilnehmenden beim ersten Mal darauf hin, dass dieser Sitzplan eingehalten werden muss. Geben Sie am Kursbeginn darüber hinaus den Informationszettel für Teilnehmende aus (Teil 1) und besprechen Sie diesen mit den Teilnehmenden kurz.
Den Sitzplan werfen Sie bitte nach jedem Kurstag in der Verwaltung oder in den Briefkasten der Einrichtung ein. Bei externen Kursen in unseren Außenstellen bewahren Sie die Sitzpläne bitte 4 Wochen auf und vernichten sie anschließend.
***Ampel gelb:** MNM muss immer von den TN getragen werden. Als Dozierende/-r dürfen Sie bei ausreichend Abstand auf die MNM verzichten, wenn das Tragen die Übermittlung des Lehrinhaltes verhindern würde.*
- Für Kurse im Sportbereich (auch AB 15) muss kein Sitzplan geführt werden.*
Für Kidix-Kurse und Kurse im Ernährungsbereich gelten aus unterschiedlichen Gründen besondere Regelungen bzgl. der Abstandsregelungen und Mundschutzregelung gemäß entsprechender Anlagen. Für diese Kurse muss kein Sitzplan geführt werden.
- *Bitte lüften Sie regelmäßig Ihren Kursraum! Während des Kursbetriebes wird empfohlen, alle 20 min für 3 min eine Stoßlüftung (weit geöffnete Fenster) vorzunehmen und vor Beginn und am Ende einer Kurseinheit eine 3minütige Querlüftung bei gleichzeitig geöffneten Türen vorzunehmen.*
 - *Die Garderobe darf mit in die Kursräume genommen werden. Bei Ablage von Kleidungsstücken achten Sie darauf, dass diese keinen Kontakt zu anderen Personen oder Kleidungsstücken haben.*
 - *Als Dozierende im Eltern-Kind-Bereich erhalten Sie von den Mitarbeitenden bei der Einführung Hinweise zur Materialnutzung und -reinigung. Wenn Eltern mit Ihrem Kind einen Kurs besuchen, achten Sie bitte darauf, dass die Eltern dafür Sorge tragen, dass das Kind möglichst den Abstand zu anderen Kindern oder Erwachsenen einhält. Bitten Sie die Eltern, die Wickelunterlagen nach der Nutzung zu reinigen. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“!*
 - *Als Dozierende im Ernährungsbereich erhalten Sie von den Mitarbeitenden bei der Einführung Hinweise zur Materialnutzung und -reinigung, sowie zum Umgang mit Mindestabstand und dem Tragen des Mund-Nasenschutzes. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für den Ernährungsbereich“!*
 - *Das Reinigungspersonal wird täglich bestimmte Handkontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, etc. in unseren Einrichtungen desinfizieren. Wenn Sie darüber hinaus feststellen, dass eine Handkontaktfläche in einem Raum desinfiziert werden sollte, informieren Sie die Verwaltung darüber!*
 - *Wir werden sicherstellen, dass genügend Papiertücher und Seife auf den Toiletten vorhanden sind. Wenn Sie feststellen, dass Papiertücher oder Seife nachgefüllt werden müssen, informieren Sie bitte unsere Verwaltung. In den Außenstellen (z. B. Sporthallen) versorgen wir Sie bei Bedarf mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln*
 - *Bitte schicken Sie alle Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen, umgehend nach Hause. Auch Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln halten, müssen nach Hause geschickt werden. Bitte achten Sie auch mit darauf, dass alle Teilnehmenden den für Teilnehmenden gesetzten Regeln folgen.*
 - *In unseren externen Räumen gelten möglicherweise weitere Regelungen. Die für Sie zuständige Mitarbeiter/-in wird Sie entsprechend informieren.*

Sollten Sie Fragen oder Unterstützung benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!

5.2 Teilnehmende / Besucher der Einrichtungen

Infoblatt Teilnehmende

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
wir freuen uns, Sie in unserem Haus und in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Wir haben ein Ampelsystem eingeführt, das unterschiedliche Gefährdungslagen berücksichtigt. Bitte beachten Sie die folgenden Standards der **Ampel grün (Inzidenz <35)** zum Infektionsschutz und die darüberhinausgehenden Maßgaben der **Ampel gelb (Inzidenz >35 und höher)**, Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Gefährdungstufe im Kreis Kleve.

- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung. Einen Desinfektionsspender finden Sie im Eingangsbereich.
- Sie müssen im Gebäude, außerhalb des Kursraumes, zu jedem Zeitpunkt einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten. Das bedeutet auch, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind.
- Auf den Hausfluren und im Aufzug tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Maske (MNM). Falls Sie keine MNM dabei haben, fragen Sie bitte in unserer Verwaltung nach einer Einwegmaske.
- Sobald Sie im Gebäude angekommen sind, gehen Sie bitte unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Kursraum. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte halten Sie die gekennzeichneten Wege ein, um ein unnötiges Aufeinandertreffen mit anderen Personen zu vermeiden.
- Es sind für die einzelnen Kurse individuelle Start- und Endzeiten festgelegt. Während der Wechselzeiten achten alle darauf, dass es nicht zu Warteschlangen oder Unterschreitung des Mindestabstands kommt.
- Es darf sich immer nur eine Person auf den Toiletten und dem Waschraum aufhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie gegebenenfalls warten müssen.
- In den Kursräumen (außer Kidix® und Sport- und Ernährungskurse) werden Sie gebeten, einen gekennzeichneten Platz einzunehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die Kursleitung dokumentiert dies bei jedem Termin in einem Sitzplan. Wenn Ampel gelb (Inzidenz >35 und höher): MNM muss immer getragen werden. Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind Lehrkräfte bei Bildungsangeboten (§ 7 CoronaSCHVO) sowie Beteiligte an Prüfungen nach § 7 Absatz 2, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Halten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden und anschließend Hände waschen.
- Kontaktflächen werden vor und nach den Kursen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen auch während der Kurszeit bereit
- Die Kursräume werden auch während des Unterrichts regelmäßig stoßgelüftet. Bitte bringen Sie sich ausreichend warme Kleidung mit, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten, ausreichend geschützt sind.
- Für Kurse in unserer Lehrküche gelten zusätzliche Bestimmungen und Maßnahmen. Außerhalb des Kursgeschehens darf die Lehrküche nicht von Teilnehmenden betreten werden. Die Teeküchen dürfen zurzeit leider gar nicht von Teilnehmenden genutzt werden.
- Bitte bringen Sie zu Sport- und Entspannungskursen Ihre eigenen Materialien mit (Sportmatte, Handtuch....) und kommen schon in entsprechender Kleidung zum Kurs. In unseren Einrichtungen und in den Sporthallen ist die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
- Wenn Sie einen Kurs im Bereich „Ernährung“ besuchen, achten Sie auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Kurse im Ernährungsbereich“.
- Wenn Sie mit Ihrem Kind einen Kurs besuchen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind möglichst den Abstand zu anderen Personen einhält. Achten Sie darüber hinaus auf die Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“.
- Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!

6. Reflexion und Weiterentwicklung

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird das Hygienekonzept regelmäßig in der Leitungskonferenz und den Fachbereichskonferenzen überprüft und die neusten Entwicklungen an dieser Stelle festgehalten, um so nicht nur ein statisches Konzept darzustellen, sondern den aktuellen Grad der Weiterentwicklung als fortlaufender Prozess aufzuzeigen.

So kann über diese beiden Schienen sichergestellt werden, dass stets die neuste Fassung vorliegt, welche dem aktuellen Stand der Diskussion im Bereich Hygiene / Infektionsschutz entspricht.

Überprüfung und Aktualisierung am 17.06.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 02.07.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 13.08.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 20.10.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 01.12.2020

Die nächste Überprüfung auf Aktualität ist für Anfang Januar 2021 geplant.

7. Kontakt

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Infektionsschutz / Hygiene stehen die EL und die GL zur Verfügung.

Gesamtleitung: K. Lommen, Wasserstr. 1, 475733 Kleve. Tel.: 02821 721528. E-Mail: lommen@bistum-muenster.de

8. Anlagen:

1. Betriebsanweisung zum Aushang in Kursräumen
2. Unterweisungsformular
3. Anhang 1 „Anhang zur Corona TN Info für Eltern-Kind-Gruppen“
4. Anhang 2 „Anhang zur Corona TN Info für Kurse im Ernährungsbereich“
5. Ampelsystem
6. Abkürzungsverzeichnis

Betrieb:

Betriebsanweisung

Stand: 03/2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen - Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Abstand halten**

Meiden Sie während ansteckender Phasen größere Personengruppen. Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.



- **Regelmäßig gründlich Händewaschen**

Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenem und sauberen Papiertuch abtrocknen.

Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.

- **Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum. Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Augen oder Mund.



- **Verhalten bei Husten oder Niesen**

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in einem gedeckelten Müllereimer.

- **Lüften**

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Erste Hilfe



Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

Sachgerechte Entsorgung

Abfall in flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern.

Verantwortlicher

Datum:

Verantwortlich:

Unterschrift:

Anlage 8.2.

DOKUMENTATION DER UNTERWEISUNG
Bestätigung der Unterweisung Hygieneplan CoronaSCHVO

Unternehmen: Katholisches Bildungsforum Kleve

(Name und Anschrift der Teileinrichtung)

Durchgeführt von: _____ am: _____

Unterweisungsinhalte (insbesondere Gefahrquellen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, Erste Hilfe):

Den „Hygiene- und Infektionsschutzplan KBF Kleve unter Berücksichtigung der **CoroanSCHVO vom 30. November 2020** habe ich zur Kenntnis genommen und wurde in die Inhalte unterwiesen.

Name und Unterschrift der Teilnehmenden:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname, Datum, Unterschrift:

Unterschrift des Trainers/Unterweisenden; Leitung z.K.

Anlage 8.3.

zur Corona TN Info für Eltern-Kind-Gruppen als Seite 2 und Kenntnisnahmebestätigung

Hygiene- und Abstandskonzept zur Durchführung von Eltern-Kind-Kursen im Katholischen Bildungsforum Kleve

Ampel grün (Inzidenz < 35): Zusätzlich zum allgemein gültigen Konzept gilt:

- Eltern bringen für ihre Kinder unter einem Jahr eigene Unterlagen (Krabbeldecke usw.) mit.
- Die Eltern werden dazu angehalten, ihre Kinder dahingehend zu beaufsichtigen, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- In der Teilnehmerliste wird die Anwesenheit der Teilnehmenden termingenaue vermerkt.
- Ergänzend unterschreiben alle teilnehmenden Eltern einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.
- Die Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße, beträgt allerdings maximal 10 Mütter/Väter mit einem Kind sowie eine Kursleitung. Gruppentreffen im Freien werden ausdrücklich befürwortet.
- Das verwendete Spielmaterial wird nach jeder Kurseinheit gereinigt/desinfiziert.
- Schlecht zu reinigende Materialien wie z.B. Kuscheltiere, Kissen und Decken stehen nicht zur Verfügung.
- Sing- und Kreisspiele müssen bis auf weiteres entfallen.
- Im Gruppenraum dürfen weder eigene Spielsachen noch Schnuller verwendet werden.
- Selbst mitgebrachtes Essen und Trinken darf nur am Platz verzehrt werden.

Ampel gelb (Inzidenz >35) und höher: die Erwachsenen tragen eine Mund-Nasen-Maske (MNM); es dürfen maximal 10 Personen (einschl. Kinder und Kursleitung) pro Kurs teilnehmen

Kleve, 01.12.2020 Kath. Bildungsforum Kleve gez. Kirsten Lommen

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname Kursteilnehmer/-in) _____
die Kenntnisnahme der Corona Teilnehmendeninformation und des Anhangs für Eltern-Kind-Gruppen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage 8.4.

zur Corona TN Info für Kurse im Ernährungsbereich als Seite 2 und Kenntnisnahmebestätigung

Hygiene- und Abstandskonzept zur Durchführung von Kursen im Ernährungsbereich im Katholischen Bildungsforum Kleve

Zusätzlich zum allgemein gültigen Konzept gilt:

- In der Teilnehmerliste wird die Anwesenheit der Teilnehmenden termingenuau vermerkt.
- Ergänzend unterschreiben alle Teilnehmenden einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.
- Aktuelle Informationen zur Küchenhygiene des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) werden in der Küche ausgehängt. Die Kursleitung trägt Sorge für die Beachtung und Einhaltung dieser Informationen.
- Zu Beginn des Kurses waschen alle Teilnehmenden ihre Hände gründlich mit Seife.
Händehygiene: Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden – mit kaltem oder warmen Wasser, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Betreten der Einrichtung; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen. Grundsätzlich gilt: Gründliches Händewaschen geht vor Desinfektion. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist aber dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Beim Betreten der Räume, sowie während des Tischdeckens und des gesamten Kochvorganges ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Während des Essens und dem Aufenthalt am Tisch kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden. Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. Ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden.
- Kann der Mindestabstand von 1,5m im Rahmen des Kursgeschehens zwischenzeitlich nicht eingehalten werden, muss der Mund- Nase-Schutz getragen werden.
- Bei der Zubereitung der Speisen sind wichtige Regeln zur Lebensmittelhygiene zu beachten: Messer, Schneidbretter und andere Küchenwerkzeuge müssen bei wechselnder Nutzung (Schälen und Schneiden von unterschiedlichen Lebensmitteln wie Fleisch und Rohkost) gereinigt werden. Zu bevorzugen ist die Nutzung verschiedener Werkzeuge etc. Gleiches gilt für die Nutzung von Spül- und Trockentüchern. Beim Abschmecken ist auf die Nutzung sauberen Bestecks zu achten.
- Die Speisen werden auf Tellern von jeweils einem Teilnehmenden angerichtet und den übrigen Teilnehmenden an den Tisch gereicht. Die Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.
- Das verwendete Geschirr sowie Küchenutensilien werden in der Spülmaschine bei mind. 60 Grad Celsius gereinigt. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich (übergroße Töpfe, Gefäße, etc.), erfolgt der Spülgang manuell.

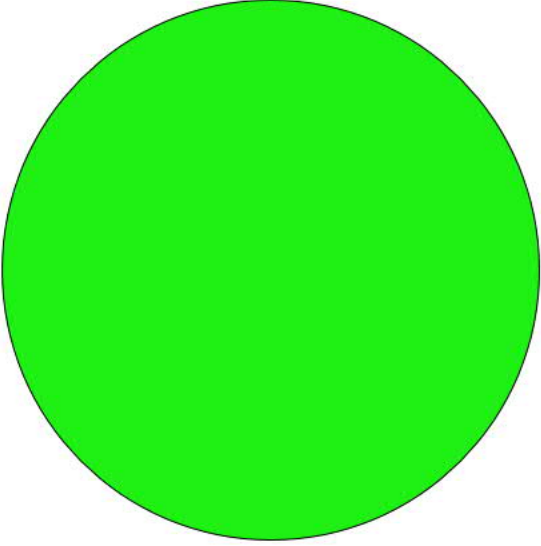
Kleve, 02.07.2020 Kath. Bildungsforum Kleve gez. Kirsten Lommen

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname Kursteilnehmer/-in) _____
die Kenntnisnahme der Corona Teilnehmendeninformation und des Anhangs für Kurse im Ernährungsbereich.

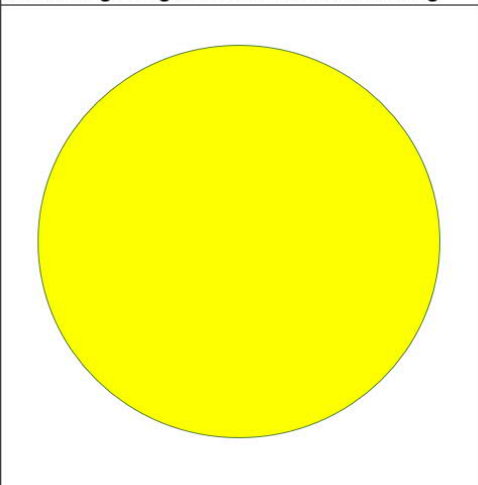
Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anlage 8.5. Corona-Ampelsystem

<p>ROT</p>	<p>Kein Kursbetrieb möglich auf Grund behördlicher Anordnung. Alle aktuellen TN werden umgehend von uns informiert. Eintritt nur nach Absprache!</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass sich die Gefährdungslage kurzfristig ändern kann und befolgen Sie die entsprechenden Hinweise! Auf Grund behördlicher Bestimmungen bzw. Anweisungen ergibt sich für diese Einrichtung:</p>
<p>GELB</p>	<p>Kursbetrieb mit Einschränkungen möglich. Im gesamten Gebäude <u>und</u> in allen Kursen muss der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden! Es herrscht zu jeder Zeit Maskenpflicht (Ausnahme: Sportkurse, falls diese erlaubt sind) Bitte auf weitere Hinweise von lokalen Behörden im Gebäude achten und befolgen!</p>	
<p>GRÜN</p>	<p>Kursbetrieb findet statt. Es gelten die üblichen Maßnahmen unseres Hygiene- und Infektionsschutzplans, siehe auch Aushang „Corona-Teilnehmenden Info“.</p>	

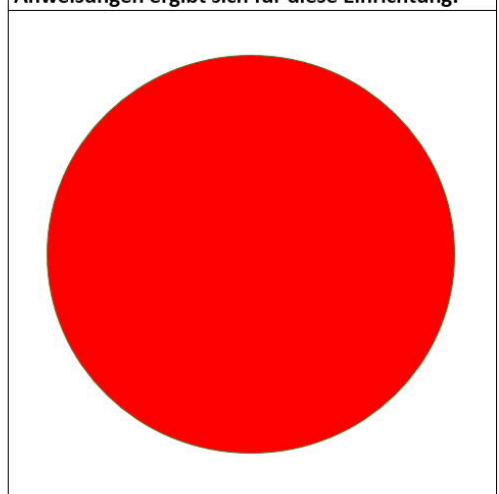
Corona-Ampel

Bitte beachten Sie, dass sich die Gefährdungslage kurzfristig ändern kann und befolgen Sie die entsprechenden Hinweise!
Auf Grund behördlicher Bestimmungen bzw. Anweisungen ergibt sich für diese Einrichtung:



Corona-Ampel

Bitte beachten Sie, dass sich die Gefährdungslage kurzfristig ändern kann und befolgen Sie die entsprechenden Hinweise!
Auf Grund behördlicher Bestimmungen bzw. Anweisungen ergibt sich für diese Einrichtung:



Anlage 8.6. Abkürzungsverzeichnis

AB-L=Arbeitsbereichsleitung

Doz.=Dozierende

EL=Einrichtungsleitung

FB/AB=Fachbereiche/Arbeitsbereiche

FB	DV	Land	Text
1		6	Ehe - Partnerschaft - Familie
11		6	Ehe - Partnerschaft
12		6	Eltern werden - rund um die Geburt
13		6	Eltern- und Familienbildung - Pädagogik
14		6	Eltern mit Kindern - spielen und lernen
15		6	Eltern mit Kindern - bewegen und sich entspannen
16		6	Eltern (ggf. Großeltern) mit Kindern - gemeinsam aktiv
17		6	Kinder und Jugendliche
2		6	Religion - Persönlichkeit - Gesellschaft
21		6	Theologische Bildung - Religionspädagogik
22		6	Lebensfragen - Ethik
23		6	Persönlichkeitsbildung
24		6	Gesellschaft - Politik - Umwelt
3		6	Gesundheit - Prävention - Ernährung
31		6	Gesundheitsbildung
32		6	Entspannung und Balance
33		6	Fitness und Bewegung
34		6	Gesunde Ernährung
4		6	Qualifizierung - Aus- und Weiterbildung - Ehrenamt
41		6	Aus- und Weiterbildung - berufliche Bildung
42		6	Qualifizierung von Ehrenamtlichen
43		6	EDV - Sprachen
5		6	Kultur - Kreativität
51		6	Kultur - Musik - Literatur
52		6	Mode - Design
53		6	Kunst - Handwerk

GL=Gesamtleitung

FB-L=Fachbereichsleitung

LK=Leitungskonferenz

MNM=Mund-Nasen-Maske

TE=Teileinrichtung

TN=Teilnehmende